

## Vertragsbestimmungen Wohnraum-Anbieter

### 1. Vermittlungsauftrag

Wohnraum-Anbieter beauftragen die UMS AG (UMS) nach Untermietern für ein zu vermittelndes Objekt zu suchen.

Der UMS vermittelt das angebotene Objekt an interessierte Sucher und teilt diesen die zur Kontaktaufnahme mit den Anbietern notwendigen Informationen mit oder nimmt selber mit den Anbietern Kontakt auf. Angebote von privaten nicht gewerbmässigen Anbietern werden zudem auf der Homepage [www.ums.ch](http://www.ums.ch) publiziert.

Die Publikationspauschale für Wohnraumangebote beträgt CHF 50.- (inkl. MwSt.). Von Zeit zu Zeit führt der UMS Aktionen in gewissen Regionen oder Medien durch und erlässt dabei die Publikationsgebühr. Wenn Sie von einer Aktion profitieren möchten, geben Sie uns bitte an, wo Sie diese gesehen haben.

Die Vermittlungsprovision für den UMS wird von den Untermietern getragen. Diese bezahlen eine Vermittlungskommission an den UMS (je nach Mietdauer 30% bis 150% einer Monatsmiete).

### 2. Meldepflicht und Weitergabe von Informationen an Dritte

Wohnraum-Anbieter sind verpflichtet, dem UMS mündliche oder schriftliche Vertragsabschlüsse sowie Änderungen an Ihrem Angebot ohne Verzug mitzuteilen. Sie geben dem UMS nach einem Vertragsabschluss den künftigen Untermieter bekannt.

Zudem müssen die Wohnraum-Anbieter Vertragsverlängerungen oder Nachfolgeverträge an den UMS melden. Als Vertragsverlängerung oder Nachfolgeverträge gelten Verträge, die während oder innerhalb von drei Monaten nach Beendigung der Vertragsdauer des vorangehenden Vertrages mit den gleichen Vertragspartnern oder Vertragspartnern der gleichen Firma abgeschlossen werden.

Die vom UMS vermittelten Informationen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Wird die Meldepflicht verletzt oder werden Informationen an Dritte weitergegeben, haften die Anbieter gegenüber dem UMS für sämtliche daraus entstandenen Schäden, insbesondere auch für entgangene Vermittlungskommissionen.

### 3. Löschung des Objekts

Nach erfolgter Meldung über das Zustandekommen eines Untermietvertrages archiviert der UMS das entsprechende Angebot. Das Wohnraumangebot kann von Anbietern jederzeit zurückgezogen werden bzw. vom UMS gelöscht werden.

### 4. Stellung des UMS

Der UMS übernimmt keine Garantie für das Zustandekommen eines (Unter-)Mietvertrages.

Der UMS überprüft die Sucher im Rahmen seines Prüfungsverfahrens nach Möglichkeit auf Bonität und/oder holt Referenzauskünfte bei deren Arbeitgebern ein. Je nach Ausgang des Prüfungsverfahrens nimmt der UMS die Sucher in die Vermittlung auf oder lehnt sie ab. Die Anbieter können sich vor Abschluss eines (Unter-) Mietvertrages beim UMS über die konkreten Abklärungen über einen Sucher informieren. Die Nachprüfung der Richtigkeit der Angaben sowie die Auswahl der Sucher obliegen jedoch in jedem Fall den Anbietern. Der UMS übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben der Sucher beziehungsweise der Resultate aus dem Prüfungsverfahren.

Der Abschluss des (Unter-)Mietvertrages findet direkt zwischen Anbietern und Suchern statt. Der UMS übernimmt in keinem Fall irgendeine Haftung für Folgen aus mangelhaften Verträgen oder aus fehlbarem Verhalten der Vertragsparteien, auch dann nicht, wenn der UMS direkt in den Vertragsabschluss involviert war.

### 5. Datenschutz

Wohnraum-Anbieter ermächtigen den UMS, die vom Anbieter angegebenen Daten an interessierte Sucher zu vermitteln sowie auf der UMS-Homepage zu publizieren. Damit die geografische Lage Ihres Objekts über die Internet-Kartendienste angezeigt werden kann, beinhaltet Ihre Anzeige auch die geografischen Koordinaten Ihres Objekts.

Zudem wird dem UMS erlaubt, die Daten für den Versand von Informationen in eigener Sache zu verwenden, sowie das dem UMS übermittelte Fotomaterial uneingeschränkt zu nutzen.

### 6. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Bern (Schweiz). Soweit dieser Vertrag nichts anderes bestimmt, gilt das Schweizerische Obligationenrecht (OR).